

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 27.01.2026, 14:30 Uhr – 15:25 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg,

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie: 25

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder

Michael Keilich, 96242 Sonnefeld

Nina Liebermann, 96274 Itzgrund

Vertretung für Kathrin Heike

Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg

Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath

Vertretung für Frank Rebhan

Aus der Fraktion der FW

Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg

Marco Steiner, 96472 Rödentel

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Weitere beschließende Mitglieder

Markus Friedrich, 96482 Ahorn

Maik Hart, 96479 Weitramsdorf

Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Sibylle Oettle, 96450 Coburg

Carolin Schmidt, 96465 Neustadt b. Coburg

Weitere beratende Mitglieder

Tanja Bächer-Sürgers, 96484 Meeder

Christina Kuntz, 96479 Weitramsdorf

Michael Reubel, 96274 Itzgrund

Gisela Rohde, 96450 Coburg

Yvonne Schnapp, 96450 Coburg

Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Thomas Wedel, 96450 Coburg

Als Gäste

Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung

Jens Oswald während der gesamten Sitzung

Yvonne Schnapp während der gesamten Sitzung

Susanne Lange zur Berichterstattung zu TOP Ö 6

Kerstin Spindler zur Berichterstattung zu TOP Ö 7 und TOP Ö 9

Jennifer Olivotti zur Berichterstattung zu TOP Ö 8

Thomas Wedel zur Berichterstattung zu TOP Ö 10

Sabrina Franzkowiak zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Claudia Leisenheimer, 96450 Coburg
Daniel Dressel, 96450 Coburg
Antje Hübscher, 96450 Coburg
Klaus Volk, 96450 Coburg
Saskia Mader, 96486 Lautertal

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Coburg
Vorlage: 005/2026

Berichterstattung: Susanne Lange
7. JBA;
Jugendberufsagentur
Vorlage: 004/2026

Berichterstattung: Kerstin Spindler
8. Kinderbetreuung im Landkreis Coburg;
Sachstand und Veränderungen in den letzten Jahren im Bereich der Kindertagesstätten
Vorlage: 003/2026

Berichterstattung: Jennifer Olivotti
9. Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV)
Vorlage: 007/2026

Berichterstattung: Kerstin Spindler
10. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für 2026
Vorlage: 008/2026

Berichterstattung: Thomas Wedel
11. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie ordnungsgemäß am 20.01.2026 zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden sechs Ausschussmitglieder, zwei Vertreter, fünf weitere beschließende Mitglieder und sieben weitere beratende Mitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

Zu Ö 6 Kommunale Jugendarbeit im Landkreis CoburgSachverhalt

Krankheitsbedingt musste der Vortrag zur Kommunalen Jugendarbeit in den Ausschusssitzungen im Jahr 2025 entfallen. Die Präsentation wird nunmehr nachgeholt.

In der Jugendarbeit im Landkreis Coburg wirken auf ehrenamtlicher Basis die Akteure der Vereine und Verbände sowie die Jugendbeauftragten in den Städten und Gemeinden des Landkreises.

Im hauptamtlichen Bereich wirken die pädagogischen Fachkräfte der Gemeinden und Städte sowie freien Träger, der Jugendbildungsstätte Neukirchen, des Kreisjugendrings und der Kommunalen Jugendarbeit zusammen.

Nach den §§ 79 und 80 SGB VIII haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Landkreise und kreisfreien Städte, die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Aufgaben der Jugendhilfe.

Der Bereich Kommunale Jugendarbeit hat in den Jugendämtern eine Schlüsselfunktion für die Planung, Förderung und Koordinierung der Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Umsetzung der Aufgaben geschieht, indem die Kommunale Jugendarbeit auf Grundlage der §§ 11 und 12 SGB VIII die Gesamt- und Planungsverantwortung für den örtlichen Träger umsetzt, sowie

1. darauf hinwirkt, dass die Träger der freien Jugendhilfe die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit bereitstellen und betreiben;

2. diese fördert - materiell, ideell und durch Bereitstellung notwendiger Rahmenbedingungen
3. ggfs. selbst die Leistungen erbringt, (Subsidiaritätsprinzip) soweit die freien Träger dazu nicht bereit oder auch mit öffentlicher Förderung nicht dazu in der Lage sind.

Die Kommunale Jugendarbeit arbeitet somit an einer möglichst optimalen Planung und Gestaltung, Förderung und Entwicklung von Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit.

Um die gesetzlich normierten Aufgaben zu erfüllen, wendet sich die Kommunale Jugendarbeit **mittelbar** und **unmittelbar** an junge Menschen und ihre Eltern.

Zielgruppen auf der Metaebene sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Kreisjugendring sowie Vereine und Jugendverbände.

Städte und Gemeinden erhalten

- Beratung und Unterstützung bei allen Fragen der Jugendarbeit
- Fortbildungen und Schulungen für Gemeindejugendpfleger
- Informationen und kollegialen Austausch bei regelmäßigen Besprechungen
- materielle Unterstützung durch den Verleih von Jugendbussen, Material und Fachbüchern.

Letzteres ist ebenso ein Angebot an Vereine und Jugendverbände im Landkreis.

Der Kreisjugendring wird fachlich und finanziell unterstützt und ihm ist im Rahmen der Budgetvereinbarung die Aufgabenwahrnehmung nach § 12 SGB VIII übertragen.

Gemeindeübergreifende Projekte und Maßnahmen werden in Kooperation mit den Städten und Gemeinden, dem Kreisjugendring sowie Vereinen und Jugendverbänden geplant und durchgeführt.

Unmittelbare Angebote für Kinder und Jugendliche sind die Jugendberatung (Informationsbroschüren), Jugendveranstaltungen, Freizeit- und Ferienangebote, Ferienpassangebot, Kinder- und Jugendkino, sowie einzelne und zeitlich befristete Projekte.

Mit der Individualbezuschussung wird Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme an Klassenfahrten, Ferienfreizeiten oder -betreuung ermöglicht bzw. erleichtert.

Zu Ö 7 JBA;
Jugendberufsagentur

Sachverhalt

Am Übergang von der Schule in den Beruf sehen die Sozialgesetzbücher II, III, VIII und IX für junge Menschen eine Vielzahl von Instrumenten und Angeboten vor. Für deren Umsetzung sind drei Sozialleistungsträger – die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter und die Träger der Jugendhilfe – zuständig, weshalb sich die Suche nach der passenden Unterstützung für junge Ratsuchende mitunter schwierig gestaltet und nicht selten zu Überforderung führt.

In Jugendberufsagenturen arbeiten ursprünglich diese drei Kerninstitutionen zusammen, damit Jugendliche eine passende und abgestimmte Unterstützung bei der Suche nach einer Ausbildung oder Arbeit erhalten. Ziel ist dabei, die Integrationschancen in der Arbeitswelt und der Gesellschaft zu verbessern. Die Kompetenzen der zuständigen Institutionen werden enger verzahnt und koordiniert.

2016 wurde vor Ort eine erste Kooperation zwischen den Sozialleistungsträgern – den Jugendämtern, der Agentur für Arbeit und den Jobcentern – ins Leben gerufen. Bereits im März 2017 konnte der Coburger Bildungskongress unter dem Titel „Jugendliche ohne Ausbildung“

durchgeführt und der fachliche Austausch auf regionaler Ebene forciert werden. In den Jahren 2018 und 2019 wurden Fachtage organisiert, so dass die für junge Menschen zuständigen Fachkräfte die Möglichkeit hatten, die unterschiedlichen Maßnahmen kennenzulernen, aufeinander abzustimmen und sich zu vernetzen.

Im Jahr 2019 wurde dann eine Kooperationsvereinbarung des „Netzwerks Jugendberufsagentur in der Region Coburg“ zwischen der Stadt Coburg, dem Landkreis Coburg, der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg, dem Jobcenter Coburg Stadt, dem Jobcenter Coburg Land, den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Coburg, den beiden Staatlichen Berufsschulen, der Industrie- und Handelskammer zu Coburg sowie der Handwerkskammer für Oberfranken unterzeichnet. Dieser „erweiterte Kreis“ hat sich zum Ziel gesetzt, die verteilten Ressourcen zur passgenauen Unterstützung der jungen Menschen zu nutzen. Bei Bedarf werden gemeinsame Maßnahmen entwickelt.

Die Koordination des Strategischen Kreises und das gemeinsame Auftreten des Netzwerks nach außen obliegen federführend den Bildungsbüros in Stadt und Landkreis Coburg.

Coronabedingt beschränkte sich die Zusammenarbeit 2020 im Netzwerk auf den fachlichen Austausch in digitalen Formaten, ein dritter Fachtag konnte im Oktober 2021 online durchgeführt werden. Dann wurde die Zusammenarbeit wieder intensiviert.

Eine eigene Homepage „Jugendberufsagentur Coburg“ ging im März 2024 ans Netz und wird seit dem mit neuen Entwicklungen, Angeboten und Terminen gepflegt. Der z.B. dort zu findende Berufswahlordner wird durch die Staatlichen Schulämter unterstützt und mit den jungen Menschen an den Schulen genutzt.

Mit der Frage „Wie ticken Jugendliche?“ haben sich im April 2025 über 100 Fachkräfte im Rahmen des nächsten Fachtags ausgetauscht und über die Lebenswelt der 14- bis 17-Jährigen informiert.

Die Netzwerkpartner der JBA in der Region Coburg nutzen erfolgreich Synergieeffekte, schaffen kurze Wege und verfolgen gemeinsam das Ziel, den Übergang von der Schule in die Ausbildungs- und Arbeitswelt für alle jungen Menschen bestmöglich zu unterstützen.

Aus der Beratung

KR Rainer Mattern spricht die Homepage „Jugendberufsagentur Coburg“ an und erkundigt sich nach der Anzahl der „Klicks“ der Jugendlichen. Kerstin Spindler gibt an, dass die Homepage ausgewertet wird und von den beiden Bildungsbüros begleitet wird, die die Zahlen erheben und evaluieren. Zudem besteht eine enge Vernetzung mit der Agentur für Arbeit. Die genauen „Klickzahlen“ werden nachgereicht.

Zu Ö 8	Kinderbetreuung im Landkreis Coburg; Sachstand und Veränderungen in den letzten Jahren im Bereich der Kindertagesstätten
--------	---

Sachverhalt

Zum aktuellen Stand in der Kinderbetreuung im Landkreis Coburg

Zuletzt wurde 2019 im Zusammenhang mit der Schwierigkeit, den Bedarf an Betreuungsplätzen komplett decken zu können, über die Kinderbetreuungssituation im Landkreis Coburg berichtet.

Mit dem aktuellen Bericht wird der momentane Sachstand der Versorgung inklusive der Veränderungen der letzten Jahre vorgestellt.

Während noch vor sieben Jahren die Problematik bestand, dass keine bedarfsdeckenden Betreuungsplätze im Landkreis vorhanden waren und verschiedene Lösungen zur Unterbringung der Kinder gefunden werden mussten, stehen den Familien und Kindern im Landkreis Coburg mittlerweile ausreichend Plätze zur Verfügung. In einigen Kommunen zeigt sich zwischenzeitlich sogar ein gegenteiliger Trend, so dass ab dem Kita-Jahr 2026/27 freie Plätze vorhanden sein werden (besonders im Krippenbereich). Es gibt bereits Überlegungen, wie dies vor Ort aufgefangen bzw. die Einrichtungen umstrukturiert werden können. Der Grund für den sinkenden Bedarf an Krippenplätzen ist der starke Rückgang der Geburten im Jahr 2025, welcher sich auf das kommende Kita-Jahr auswirken wird.

Übersicht der Geburtenzahlen im Landkreis Coburg:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
731	776	698	625	645	451 (Stand 30.11.25)

Allgemeine Veränderungen in den letzten Jahren

- In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen und Aufgaben an Kita-Träger, Einrichtungen und deren Personal stetig verändert. Die einzelnen Kirchengemeinden waren nicht mehr in der Lage, die Herausforderungen in den Bereichen Personal, Standards und Qualität alleine zu bewältigen.
So hat sich im Jahr 2018 der evangelische Kindertagesstättenverband Coburg gegründet und im Laufe der letzten Jahre bislang insgesamt 24 Einrichtungen in Stadt und Landkreis Coburg übernommen, weitere folgen. Ebenso gibt es seit 2023 die katholische Gesamtkirchengemeinde Coburg Stadt und Land, welche nun die Trägerschaft aller katholischen Einrichtungen inne hat.
- Die Pflicht zur Einführung eines umfassenden Kinderschutzkonzepts in bayerischen Kitas wurde durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) auf Bundesebene festgelegt, das im Juni 2021 in Kraft trat. Ziel hierbei ist die Sicherung des Kindeswohls, die Sensibilisierung und Handlungssicherheit für Fachkräfte, sowie klare Strukturen und Zuständigkeiten bei Verdachtsfällen.
- Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurde im Herbst 2022 das „Gesamtkonzept für berufliche Weiterbildung“ vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ins Leben gerufen, welches auch Quereinsteigern eine berufliche Zukunft in Kindertageseinrichtungen ermöglicht und sich die Chance bietet sich bis zur Fachkraft weiterzubilden. Hierdurch konnte auch im Landkreis Coburg benötigtes Personal gewonnen werden.
- Am 17. Dezember 2024 wurde das Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen verabschiedet und trat an diesem Tag in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, Sprachdefizite bei Kindern frühzeitig zu erkennen und diese gezielt zu fördern, noch bevor sie in die Schule kommen. Der Sprachstand aller Kinder wird bindend ca. 1,5 Jahre vor der Einschulung überprüft. Kinder mit Förderbedarf werden zum Vorkurs Deutsch verpflichtet. Hierdurch sollen möglichst gleiche Startchancen in der Schule geschaffen werden.

Auswirkungen auf den Bereich der Kitafachaufsicht

- Die Anzahl an Meldungen nach § 47 SGB VIII hat sich erhöht. Die Träger der Kindertageseinrichtungen unterliegen einer Meldepflicht. Das bedeutet, dass bestimmte Ereignis-

se unverzüglich der Aufsichtsbehörde gemeldet werden müssen. Hierzu zählen alle Begebenheiten oder Entwicklungen, die das Wohl eines Kindes oder der Kinder gefährden oder die Betriebsfähigkeit der Einrichtung beeinträchtigen könnten.

- Durch das Gesetz zur Sprachstandserhebung hat sich eine enge Zusammenarbeit mit dem Schulamt entwickelt. Um die zeitlichen Abläufe einhalten zu können und alle Aufgaben sowohl von Kita- als auch von Schulseite fristgerecht abzuarbeiten, ist ein intensiver Austausch zwischen den Kooperationsteams aus Stadt und Landkreis unverzichtbar. Bzgl. der gesetzlichen Vorgaben sind sowohl das StMUK – Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, als auch das StMAS – Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales beteiligt. Von beiden Seiten fließen Informationen an die jeweils zugeordneten Institutionen, so dass eine regelmäßige Abstimmung erforderlich ist.
- Die Begleitung von Baumaßnahmen und Unterstützung bei der Errichtung von Außenstellen bzw. deren Rückbau ist ein fester Bestandteil geworden. Die Träger und Kommunen müssen sich regelmäßig dem aktuellen Bedarf anpassen, wodurch über die letzten Jahre ein flächendeckendes Angebot entstanden ist.
- Auf Grund der steigenden Anzahl an Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf ist darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit mit dem Verfahrenslotsen entstanden. Durch eine enge Kooperation mit den Einrichtungen können neue Möglichkeiten für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen geschaffen werden. Dies birgt die Chance, dass das Kind in seinem gewohnten Umfeld bleiben und seine Bezüge aufrechterhalten werden können.

Zu Ö 9 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV)

Sachverhalt

Die gesetzlichen Grundlagen für Adoptionen sind besonders die §§ 1741 – 1758 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), die §§ 1 – 16 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG) sowie das Gesetz zur Ausführung des Haager Übereinkommens.

In § 2 AdVermiG ist geregelt, dass die Adoptionsvermittlung Aufgabe des Jugendamtes ist und eine entsprechende Adoptionsvermittlungsstelle einzurichten ist. Mit der Zustimmung zum Haager Übereinkommen im Jahr 2001 wurde festgelegt, dass eine Adoptionsvermittlungsstelle mit mindestens zwei Vollzeitkräften zu besetzen ist, um eine fachliche Kompetenz durch berufliche Erfahrung und einen kollegialen Austausch sicher zu stellen.

Da dies nicht von allen Jugendämtern zu leisten ist, bzw. nicht in allen Städten oder Landkreisen entsprechend viele Adoptionen zu bearbeiten sind, ist in § 2 Abs. 2 AdVermiG ausgeführt, dass Jugendämter benachbarter Gemeinden und Kreise mit Einverständnis der zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle errichten können.

Der Landkreis Coburg bildet seit 01.01.2003 gemeinsam mit den Jugendämtern der Stadt Coburg sowie der Landkreise Kronach und Lichtenfels eine GAV. Dieser Zusammenschluss ist vertraglich geregelt, das Bayerische Landesjugendamt hat entsprechend zugestimmt. Der Vertrag beschreibt die Aufgaben, die Besetzung, die Kosten, die Kooperation sowie die Möglichkeit der Kündigung und ist Grundlage für die gemeinsam erstellte Konzeption.

Diese Konzeption wurde von den zuständigen Mitarbeitenden der Jugendämter nun überarbeitet und der aktuellen Situation angepasst. Dabei wurde darauf verzichtet, die zuständigen Fachkräfte namentlich zu nennen. Der Bereich der Herkunftssuche, der Stiefkindadoption sowie die Beteiligung bei Vermittlung aus dem Ausland wurden aufgenommen und ausfor-

muliert. Damit wird nun den gesetzlichen Veränderungen, die mit dem Adoptionshilfegesetz zum 01.04.2021 in Kraft getreten sind, Rechnung getragen.

Im Landkreis Coburg wird die Aufgabe in Personalunion mit dem Pflegekinderdienst in einem festgelegten Umfang von 0,74 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) wahrgenommen. Der Anteil der Stiefkindadoptionen, sechs im Jahr 2025, nimmt dabei den größten Anteil in Anspruch. Hier ist Verpflichtung, alle Beteiligten – die leiblichen Eltern, den annehmenden Elternteil sowie das Kind/die Kinder – umfassend zu beraten. Weiterhin hat die Aufgabe, Adoptiveltern auch nach einer Adoption zu beraten und zu begleiten, einen hohen Stellenwert erreicht. Eine Adoption, wie sie in der Öffentlichkeit meist angenommen wird – ein Paar adoptiert ein Baby, das von ihnen unbekannten Eltern frei gegeben wird – kam im vergangenen Jahr nicht vor.

Zu Ö 10 Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für 2026

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg schließt mit verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe jährlich Vereinbarungen über Leistungen, Entgelte und Qualitätsentwicklungen ab. Die Verhandlungen über Inhalte und Finanzierung erfolgen jeweils im Laufe des Vorjahres zwischen der Verwaltung und den freien Trägern, insbesondere dann, wenn Änderungen vorgesehen sind und nicht lediglich eine Fortschreibung bestehender Regelungen erfolgt.

Für die nachfolgend aufgeführten Leistungsvereinbarungen sind im Jahr 2026 keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen der Leistungserbringung vorgesehen. Es wurden überwiegend redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung für die Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes Coburg wurde – nach fristgerechter Antragstellung des Trägers – der Zuschuss an die aktuellen tariflichen Bedingungen des TVöD (Stand 2025/2026) angepasst. Bei der Schwangerenberatung richtet sich der Zuschussanteil des Landkreises entsprechend den gesetzlichen Berechnungsvorgaben auf Grundlage der Einwohnerzahlen. Bei den Leistungsvereinbarungen für das Blaue Kreuz, der AWO und dem IPSG (Frühe Hilfen und HPTA) wurden ebenfalls nach Antragstellung der Träger die Zuschüsse nach den tariflichen Vorgaben des TvÖD neu berechnet und entsprechend angehoben.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, diese Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungen für 2026 abzuschließen bzw. fortzuschreiben, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Kreistag.

Träger	Leistung	Haushaltsstelle	Förderung 2025	Förderung 2026
IPSG	Frühe Hilfe <i>Zuschuss zu 100 % über Bundesstiftung Frühe Hilfe gedeckt</i>	4531-7074	30.400 EUR <i>Wochenarbeitszeit 20 Stunden</i>	31.246 EUR <i>Wochenarbeitszeit 20 Stunden</i>
IPSG	HPTA	4660-7090	370.000 EUR	390.000 EUR <i>(beinhaltet 100.000 EUR für Fahrtkosten)</i>
Caritas	Vormundschaften umA	4559-7600 7601	Fallpauschale 230 EUR	Fallpauschale 230 EUR
	Schwangerenberatung	4620-7070	37.000 EUR	41.000 EUR

Diakonisches Werk				
	Erziehungsberatung	4650-7070	230.000 EUR	247.000 EUR
Blaues Kreuz	Suchtprävention und –beratung	4650-7090	20.500 EUR	21.500 EUR
AWO	Begleiteter Umgang – Begleitete Übergabe	4533-7074	16.700 EUR	18.700 EUR
GeRI	Soziale Trainingsmaßnahmen Vermittlung sowie Begleitung von Arbeitsweisungen im Diversionsverfahren	4660-7070	52.000 EUR	52.000 EUR
ejott	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz an Schulen	4515-7601	6.600 EUR	6.600 EUR

Ressourcen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind Pflichtaufgaben des Landkreises.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2026 sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Teilweise werden Maßnahmen von Dritten (z.B. Freistaat) gefördert. Diese Förderbeträge sind in der Planung bereits in Abzug gebracht worden.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem IPSTG, der Caritas, dem Diakonischen Werk, dem Blauen Kreuz, der AWO, GeRI und ejott für 2026 abzuschließen.

Die Vereinbarungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 11 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:25 Uhr.

Coburg, 27.01.2026

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Sabrina Franzkowiak
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Lukas Hübner-Heinze
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.